



Hinweis zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

anlässlich der Anmeldung bzw. Begründung Ihrer Hauptwohnung in unserer Stadt möchten wir Sie im Zusammenhang mit dem oben genannten Wahlereignis über Ihr Stimmrecht informieren.

Wenn Ihre bisherige Hauptwohnung bereits in Amberg war:

Wenn Sie innerhalb von Amberg umgezogen sind, bleiben Sie bei uns im Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den Sie am 12.01.2025 (gesetzlicher Stichtag zur Anlegung des Wählerverzeichnisses) gemeldet waren.

Sie haben folgende Möglichkeiten an der Bundestagswahl teilzunehmen:

1. Sie können am Wahlsonntag in dem für Sie zuständigen Wahlraum Ihres **bisherigen** Wahlbezirks in unserer Stadt wählen. Die Angaben dazu finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, können Sie den Wahlraum auch telefonisch bei uns in Erfahrung bringen. Für die Stimmabgabe selbst genügt Ihr Personalausweis oder Reisepass.
2. Sie können jedoch auch beim Wahlamt unserer Stadt einen Wahlschein (Briefwahl) beantragen:
 - a) Gegen Einsendung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen können Sie in unserer Stadt an der Briefwahl teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief mit Ihren Stimmen am Wahlsonntag spätestens um 18:00 Uhr bei uns eingegangen sein muss.
 - b) Alternativ können Sie am Wahlsonntag gegen Abgabe des Wahlscheins ohne Briefwahlunterlagen und unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses in einem beliebigen Wahlraum des gesamten Wahlkreises wählen.

Für den Wahlscheinantrag (Briefwahlantrag) können Sie den Vordruck auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, können Sie den Antrag persönlich oder auch ohne besondere Formvorschriften unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums und vollständiger Wohnanschrift schriftlich per Post, per Telefax oder per E-Mail an uns richten. Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Antragstellung rechtlich nicht zulässig ist.

Wenn Ihre Hauptwohnung bisher nicht in Amberg war:

Wenn Sie neu nach Amberg zugezogen sind, bleiben Sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde / Stadt eingetragen, bei der Sie am 12.01.2025 (gesetzlicher Stichtag zur Anlegung des Wählerverzeichnisses) gemeldet waren.

Sie haben folgende Möglichkeiten, an der Bundestagswahl teilzunehmen:

1. Sie können am Wahlsonntag in Ihrer **bisherigen** Gemeinde / Stadt in dem für Sie zuständigen Wahlraum wählen. Die Angaben dazu finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, können Sie den Wahlraum auch telefonisch dort in Erfahrung bringen. Für die Stimmabgabe selbst genügt Ihr Personalausweis oder Reisepass.
2. Sie können jedoch auch beim Wahlamt Ihrer früheren Gemeinde/Stadt einen Wahlschein beantragen
 - a) Gegen Einsendung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen an Ihre **bisherige** Gemeinde / Stadt können Sie dort an der Briefwahl teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief mit Ihren Stimmen am Wahlsonntag spätestens um 18:00 Uhr dort eingegangen sein muss.
 - b) Sie können am Wahlsonntag unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses und gegen Abgabe des Wahlscheins ohne Briefwahlunterlagen in einem beliebigen Wahlraum des gesamten **bisherigen** Wahlkreises wählen.
Für den Wahlscheinantrag können Sie den Vordruck auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, können Sie den Antrag persönlich oder auch ohne besondere Formvorschriften unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums und vollständiger Wohnanschrift schriftlich per Post, per Telefax oder per E-Mail **dorthin** richten. Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Antragstellung rechtlich nicht zulässig ist.
3. **Alternativ** können Sie **bis zum 02.02.2025** schriftlich unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums **und der** Anschrift die Eintragung in das Wählerverzeichnis unserer Stadt **beantragen** (Einwohneramt Amberg, Hallplatz 4, 92224 Amberg, 1. Obergeschoss), um **in Amberg** an der Bundestagswahl teilzunehmen.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, insbesondere, wenn Sie **aus dem Ausland zugezogen** sind oder zum Stichtag zur Anlegung des Wählerverzeichnisses **am 12.01.2025 für keine Wohnung im Bundesgebiet** gemeldet waren, stehen wir Ihnen unter den unten angegebenen Rufnummern sehr gerne zur Verfügung.

Telefon: 09621 10-1493
09621 10-1333
Fax: 09621 10-7041
E-Mail: ewo@amberg.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr